



Pressemitteilung

Schiefelage bei Gebädeförderung beenden - ifeu fordert Fokus auf Wärmewende im Bestand

(Heidelberg / Berlin) Das Heizen in den bestehenden Gebäuden gehört zu den größten Klimagas-Verursachern in Deutschland. „Darum sollte die Novelle der „Bundesförderung Effiziente Gebäude“ (BEG) den Fokus klar auf die Wärmewende im Bestand statt auf den Neubau legen“, sagt ifeu-Geschäftsführer Dr. Martin Pehnt.

„Nur wenn wir die Weichen so stellen, dass der Gebäudebestand modernisiert und die Gas- und Ölheizungen ausgetauscht werden, können wir Klimaneutralität im Gebäudesektor erreichen und uns von importiertem Erdgas unabhängig machen“, erklärt ifeu-Geschäftsführer Dr. Martin Pehnt.

Denn den knapp 20 Millionen bestehenden Wohngebäuden und 2 Millionen beheizten Nichtwohngebäuden in Deutschland stehen jährlich nur 110.000 Wohnneubauten und gut 11.000 beheizte neue Nichtwohngebäude gegenüber. Aktuelle Zahlen zeigen, dass in der Vergangenheit 60 % aller Fördermittel in den Neubau gegangen sind.

„Mit so einer **Schiefelage in der Gebädeförderung** können wir die größten CO₂-Emittenten nicht erreichen“, so Pehnt. Die jetzt von der Bundesregierung neu beratene „Bundesförderung Effiziente Gebäude“ (BEG) müsse **massiv in die Gebäudesanierung umgelenkt** werden.

Förderung im Gebäudebestand sichert soziale Akzeptanz der Wärmewende

Im Gebäudebestand seien die Sanierungsraten weiter viel zu gering und der Klimaschutz komme kaum voran. „Die Fokussierung der Förderung auf den Gebäudebestand sichert gleichzeitig **soziale Akzeptanz und Bezahlbarkeit** der Wärmewende“, erklärt Pehnt.

Der Gesetzgeber müsse darum mit dem Tabu brechen, wonach gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen nicht gleichzeitig gefördert werden dürfen, wie es bisher der Fall ist. „Angesicht der hohen notwendigen Investitionen ist es unabdingbar, im Gebäudebestand **gleichzeitig die richtigen Vorgaben für den Klimaschutz zu machen und die Umsetzung finanziell zu fördern**“, sagt Pehnt. „Außerdem schlagen wir eine ganze Reihe **neuer Akzente** in der BEG vor.“

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Zentraler Pressekontakt
Tel +49 (0) 6221 / 47 67 -42,
presse@ifeu.de

Wilckensstr. 3
69120 Heidelberg

Ansprechpartner
Dr. Martin Pehnt,
Geschäftsführer
martin.pehnt@ifeu.de
Fon: +49 (0)622 14 767 - 0

Heidelberg, 27.04.2022



ifeu – Institut für Energie- und
Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Zentraler Pressekontakt

Tel +49 (0) 6221 / 47 67 -42,
presse@ifeu.de

Wilckensstr. 3
69120 Heidelberg

Ansprechpartner

Dr. Martin Pehnt,
Geschäftsführer
martin.pehnt@ifeu.de
Fon: +49 (0)622 14 767 - 0

Heidelberg, 27.04.2022

Das ifeu fordert im Einzelnen (Auswahl):

- Die BEG sollte **langfristig** mit gesetzlich garantierten Mitteln **ausgestattet** sein und so Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer:innen und Marktakteure schaffen.
- **Fokussierung der Neubauförderung** auf die Bereitstellung von Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsschichten, beispielsweise begrenzt auf die Förderung **sozialen Wohnraums oder Neubau in schwierigen Lagen**.
- Eine **deutliche Reduktion der Anzahl unterschiedlicher Fördersätze** und -boni sowie eine weitestgehende **Vereinfachung** erscheint sinnvoll: das schafft Transparenz, erleichtert die Kommunikation und reduziert Transaktionskosten bei Fördermittelgeber und -empfänger:innen.
- Die **Fördersätze für alle Einzelmaßnahmen sollten vereinheitlicht werden**. Denn Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Anlagentechnik erhalten derzeit signifikant niedrigere Förderquoten. Wir schlagen eine Basis-**Förderquote von 30 bis 35 % für alle Fördertatbestände** vor. Durch eine Anpassung der Fördersätze wird auch erreicht, dass Gebäude durch Dämmung, Austausch von Heizkörpern und hydraulischen Abgleich „**NT ready**“ (Niedertemperatur) werden. Dies betrifft insbesondere die Förderquote für Biomasse-Heizungen, die auch wegen der Nutzungskonkurrenz bei Holz und anderen Biomassen abgesenkt werden sollte.
- Zur Sicherstellung des effizienten Betriebs von Wärmepumpen sollte die Einführung eines Qualitätsnachweises bei der Inbetriebnahme sowie eine Überprüfung nach einem Jahr erfolgen.
- Der **Öltauschbonus** sollte durch einen „**Problemgebäudebonus**“ z. B. für Einzelöfen und Etagenheizungen ersetzt werden.
- Ein **sozialer Förderbonus** sollte bei einem hohen Anteil mietpreisgebundener Wohnungen oder bei Mietpreisobergrenzen geschaffen werden.
- **Suffizienz-Elemente** und **Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und klimafreundlicher Materialien** sind in die Förderung aufzunehmen.
- Ein **flankierendes Kredit-Programm** sollte den Zugang zu zinsarmem Kapital auch ohne Hausbankenprinzip zulassen, um auch finanzschwächeren Haushalten eine Modernisierung zu ermöglichen.

Die **vollständige Stellungnahme** des ifeu für den „Ausschuss Klimaschutz und Energie Gebädeförderung: Zielkompatibel, langfristig planbar und kurzfristig wirksam gestalten“ finden Sie zum **Download auf ifeu.de**.